



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hagen-Stadt

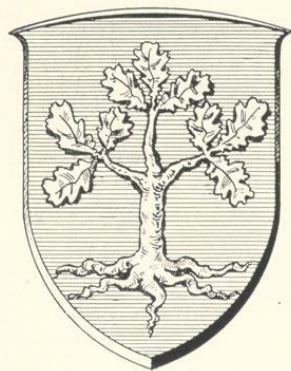
Ludorff, Albert

Münster i. W., 1910

Alter Stadtbezirk Hagen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97209](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97209)

Geschichtliche Einleitung.



Wappenschild der Stadt Hagen.

In Folge des Aufschwunges der Industrie, besonders seit Gründung des neuen Deutschen Reiches, stieg die Bevölkerung des Kreises Hagen, welche 1818 nur 39908 Köpfe umfaßte, 1871—80 von 109205 auf 125182 Personen und vermehrte sich weiterhin so sehr, daß bei Einführung der neuen Kreisordnung für Westfalen, den Anträgen der Kreisstände, der Stadt Hagen sowie des Provinzial-Landtages entsprechend, der Kreis Hagen 1887 in die drei Kreise: Stadt- und Land-Kreis Hagen und Kreis Schwelm getheilt wurde.

Das Gebiet des Stadtkreises Hagen im unteren Volme- und Ennepe-Thale umfaßt außer den Thalkinnen der unteren Volme und ihrer Zuflüsse die besonders im Südwesten bewaldeten Höhenzüge, welche, vom Rotenstein im Ebbe-Gebirgsstock ausgehend, einerseits das rechte Volmeufer bis zur Ruhr begleiten als Wasserscheide zwischen Volme und Lenne, andererseits über Breckerfeld und Zurstraße zur Ennepe laufen. Den Untergrund bildet Enneschiefer und Grauwacke; bei Hagen und Hagen-Delstern tritt ein westöstlich hinstreichender Kalksteinzug zu Tage; nördlich davon lagert flözleerer Sandstein. Grauwackebrüchen im Volmethale, welche Bau- und Pflastersteine versenden, schließt sich ein bedeutender Kalksteinbruch bei Hagen-Delstern an. Nach der Ruhr hin lagert flözführender Sandstein und Kohlenschiefer.¹

Durch die steilen, meist waldbedeckten Berge des Kreises ringt sich von Finning ab in nordwestlicher Richtung die bei Volmerhof oberhalb Meinerzhagen in 467 m Höhe entspringende Volme.² Mit ihr vereinigt sich bei Altenhagen die Ennepe, welche von der Burg bei Halver (422 m) kommt, von Gevelsberg ab in nordöstlicher Richtung das industriereiche Thal der Enneper Straße durchzieht und an der Westgrenze von Hagen-Wehringhausen in das Kreisgebiet tritt.³

Die Siedlungen im Kreisbezirke dehnen sich besonders im unteren Volme- und Ennepe-Thale aus.

¹ Siehe Heimatkunde der Provinz Westfalen, Hagen bei Straße, 6 ff. Vgl. Holz Müller im Jahrbuch für Heimatkunde im Süderland, II.

² Der Volmerhof-Bezirk heißt im 11. Jahrhundert Volmannin (vgl. Voleminne unter Delstern unten und Volemunde S. 4); er lieferte an den Werdener Oberhof Schöpplenberg 24 Scheffel Hafer; Köhsche 286.

³ Heimatkunde a. O.

Quellen und Literatur:

- Archive: Die Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster; das geheime Staatsarchiv zu Berlin; Hagen, Pfarrarchiv der evangelisch-lutherischen Gemeinde (Kirchen- und Pastoralbuch, Akten, Kirchenbücher von 1678 ab), der katholischen Gemeinde (Aufzeichnungen des Jobst von Düding (1610—14), des Pfarrers P. Melchior Weber (1695—1714) und im Lagerbuche von Pfarrer Nikol. Kruse (1817), Kirchenbücher von 1690 ab); Stadtarchiv, einzelne Akten mit Urkunden von 1698 an (nach dem Repertorium von 1834 etliche Urkunden von 1754 an, jetzt fehlend), besonders über Markensachen, namentlich Markentheilungen, auch Kammerei-Rechnungen, sonst nur Akten vom 19. Jahrhundert ab; im Stadtbauamt (Tiefbauamt) ein Grundriß der Stadt Hagen mit ihrer Feldmark von Landmesser Meyer 1748 und eine Karte der Sunderloher Mark im Gerichte Hagen von 17.. mit einem Bilde der Stadt von Landmesser Weichaerer; Archiv des Landkreises Hagen im Landratsamt des Landkreises (Akten Markenteilung betreffend, sonst nur von 1814 an).
- Aus Privatbesitz: Beckmannsche Familienchronik, den Siebenjährigen Krieg betreffend, in Barmen.
- Urkundenbücher: Erhard, Regesta historiae Westaliae und Codex diplom., Münster 1847. — Westfälisches Urkundenbuch II—VII (Fortsetzung von Erhards Reg.), Münster 1871 ff. — Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I—IV, Düsseldorf 1840—58. — Rübeler (= Köse), Dortmund Urkundenbuch I—IIIa, Dortmund 1881—99. — Seibert, Urkundenbuch, 3 Bände, Arnberg 1857—69.
- Werke: Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, 2. Ausg., 1881. — Bädcker, Ueber die Einführung der Reformation in der Grafschaft Mark, 1858. — Bädcker-Hepppe, Geschichte der evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark, Iserlohn 1870. — Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. — Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiocese Köln, neu bearbeitet von Dr. Alb. Mooren I., 1892. — Buschmann, Wetter an der Ruhr, 1901. — Chroniken der deutschen Städte, Leipzig 1887 ff. — Creelius, Collectae ad augendam nom. prop. Sax. et Fris. scientiam, Elberfeld 1864 ff. — Darpe, Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark (Sonderabdruck aus Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Bd. 50 f.); — Geschichte der Stadt Bochum (im folgenden angezogen mit D.). — Dütschke, Sprachliches zur Heimatkunde des Kreises Schwelm, Programm-Beilage, Schwelm 1899. — Ennen, Geschichte der Reformation in der Erzdiocese Köln; — Geschichte der Stadt Köln. — Essellen, Geschichte der Sigambrier; — Uebersicht der Geschichte der Grafschaft Mark, 1859. — Fahne, Geschichte der westfälischen Geschlechter, 1858. — Funke, Geschichte des Fürstenthums und der Stadt Essen, 1851. — Giefers, Die Einführung des Christenthums in Westfalen. — Grevel, Uebersicht der Geschichte des Landkreises Essen (Essener Beiträge, VI). — Grote, Historisch-geographisch-statistisches Handbuch für Westfalen und den Niederrhein, Bd. 2, Coesfeld 1818; darin Seite 262: Die medicinische Gesellschaft zu Hagen. — von Haefsten, Ueberblick über die niederrheinisch-westfälische Territorialgeschichte. — Hamelman, Opera geneal.-histor. de Westphalia, Lemgo 1711. — Harkort, fr., Beiträge zur Geschichte Westfalens und der Grafschaft Mark; Hagen, Buz 1880. — Hepppe, siehe Bädcker. — Holzmüller, Die geologischen Schichten in der Umgebung von Hagen (im Jahrbuch für Heimatkunde im Süderland, II), 1884. — von Hymmen, Geschichtlich-statistische Beschreibung des früheren Kreises Hagen, (jetzt Stadt- und Landkreis Hagen sowie Kreis Schwelm), Hagen 1889; (die geschichtlichen Nachrichten darin von Tobien). — Jahrbuch 1. des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, Witten; 2. des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Westfalens, Gütersloh. — Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, Kiel 1896. — Kampshulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus in Westfalen, 1866; — Die westfälischen Kirchenpatrocinien, 1867; — Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiocese Köln gehörigen Westfalens, 1867. — Kampsh, Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preussischen Monarchie, 1827 f. — Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 1881—95. — Kindlinger, Geschichte der Familie und Herrschaft von Volmestien, 1801. — Köhschke, Rheinische Urbare, II, 1906. — Kremer, Akademische Beiträge zur Sülch- und Bergischen Geschichte, 1769—81. — Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins; Düsseldorf 1832—70. — Lindner, Die Deme, Münster 1888. — Lohmeyer, Beiträge zur Namenkunde des Süderlandes; Altena 1894. — Meier, Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld, I, Breckerfeld 1900. — Meister, Die Grafschaft Mark, Dortmund 1909. — von Müffling, Ueber die Römerstraßen auf dem rechten Ufer des Niederrheins, 1834. — Müller, P. fr. Jos., Bestimmung der Grenzen zwischen Franken und Sachsen in der Vorzeit, 1804. — Mylius, Corpus constitutionum Marchie. — Natorp, Ruhr und Lemne; — Die Grafschaft Mark, Iserlohn 1859. — zur Nieden, Die Kirche zu Hagen (in Jahrbuch des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Westfalens, VII, 1 ff.). — Pieler, Das Ruhrthal, Werl 1881. — Rübeler, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande, 1904. — Sauerland, Geschichte der Stadt und Gemeinde Hagen, Dortmund 1872. — Schemmann, Die Grafschaft Mark im jülich-clevischen Erbfolgestreit und Dreißigjährigen Kriege, I, Programm-

Beilage, Hagen Gymn. 1896; — Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Mark, I; — Die geschichtliche Entwicklung Hagens bis Anfang des 19. Jahrhunderts (im evangelischen Gemeindeblatt für Hagen und Umgegend 1902, Nr. 40). — Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im Deutschen Reich; — Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. — Schöneshöfer, Geschichte des bergischen Landes, 1895. — Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark von 1418 an ergangen sind, 1826. — Seibert, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, 1845–75; — Quellen der westfälischen Geschichte; — Blätter zur näheren Kunde Westfalens. — Sommer, Handbuch über die älteren und neueren bürgerlichen Rechtsverhältnisse . . . in Rheinland-Westfalen, 1850. — von Spießen, Wappenbuch des westfälischen Adels; Görlich 1901–3. — Stangefol, Annales circuli Westphal., Köln 1656. — v. Steinen, Westfälische Geschichte, Lemgo 1750–60 (im folgenden angezogen mit v. St.). — Teschenmacher, Annales Cliviae . . . 1721. — Tibius, Gründungsgeschichte der Stifter u. s. w. im Verreiche des alten Bisthums Münster, Münster 1867–85. — Coblenz, Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens, Elberfeld 1869; — Mitteilungen aus der älteren Geschichte des Kreises Hagen, Hagen, Busch. — Troß, Wochenblatt, Hamm 1824; — Westphalia, Hamm 1825 ff. — von Viebahn, Topographisches Handbuch. — Weddigen, Westfälisches und Neues westfälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, 1784 ff. — Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1882 ff. — Wigand, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Hamm 1826 ff. — Zeitschrift 1. des bergischen Geschichtsvereins, 1863 ff.; 2. für Berg-, Hütten- und Salinenwesen; 3. für die Geschichte des Niederrheins; 4. für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, 1858 ff.

Hagen, in alter Schreibung Hage(n), Hag(h)ene, Hagne, bildete ehemals den Knotenpunkt der Straßen, welche einerseits von Köln-Deutz über Schwelm durch das Ennepe-Thal¹ auf Hamm und Soest, andererseits von Dortmund über Herdecke das Volme-Thal nach Breckerfeld auf- und dann das Agger-Thal abwärts auf Bonn führten. Aus Einfallstraßen der Römer und alten Verkehrsstraßen erwuchsen in den schweren Kämpfen zwischen Franken und Sachsen im 7. und 8. Jahrhundert wichtige Heerwege, deren Schutzwehren im Knotenpunkte als Bergfeste das 775 von Karl dem Großen eroberte Hohensyburg (Sigiburgum castrum) und als Thalburg Hagen bilden mochten. Danach wäre Hagen² ursprünglich eine bei Altenhagen an der Einmündung der Ennepe in die Volme angelegte sächsische Sperrfeste, bestehend in einer von lebendem Buschwerk umzogenen und gedeckten Umwallung.³ Wahrscheinlicher aber hängt der Ortsname mit der Markenbildung der karolingischen Zeit zusammen, so daß der Ort erst dieser entstammt. In nicht zu Marken abgestecktem Grenzgebiete, wie hier zwischen Sachsen und Franken, siedelten die fränkischen Eroberer in „Hagen“ wohl die zuziehenden Hufenberechtigten als ha(g)istaldi (in die Hagen Gestellte) an, als Hufenanwärter mit Weiderecht im Walde, aber ohne festen Besitz (Hufe). Die „Hagen“ mit eigenem Hagenrecht (ius indaginis) wurden je außerhalb der 100 Neuhufen, die dem Gografen unterstanden, belassen. Solche Grenziedlungen wurden später zu

¹ 1255 wird die „Ennepe“ urkundlich genannt; Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 453.

² von hegen, einfriedigen.

³ Vgl. über den Namen v. St. I, IV, 1216 ff., Sauerwald 24, Jellinghaus und die spätere Bezeichnung „die Feste Hagen“. „Einiger Schlagbäume und Hecken, welche um Hagen gestanden, gedachten noch die alten Bauersprachen des Dorfes Hagen,“ bemerkt v. St. a. O. Weiteres siehe unten. Dütschke (S. 22) vergleicht Hohen-Kerb (Kirsch) und Vocken-hagen in der Gegend von Hagen und deutet Hagen (= Busch) als eine nachträglich mit einem kleinen Waldreste auf-räumende Ackerbau-Siedlung.

Herrenhufen oder Hagenhörsfern.¹ Dem entsprechend finden wir später Hagen mit seiner Umgebung als „West(e)“, als besonderen Bezirk mit eigenem Recht, wir finden dort einen Königshunden, das Sunderloh, und den „Hohwald“ als altes Königsgut, dessen Mitbenutzung den Markgenossen gestattet war.

Im Bergwalde bei Hagen trug noch 1555 ein Bach den Namen Bonnen-Befe, d. i. Wodansbach.²

Nachdem das Gebiet von Hagen vermutlich, wie Hohensyburg, nach dem Siege Karls des Großen zum Königsgut genommen war, kam es als solches wohl durch Schenkung an die Kölner Kirche. Zu Ende des 11. Jahrhunderts finden wir einen dem Erzbischofe von Köln³ gehörigen, von einem Schulzen (villicus) verwalteten Oberhof zu Hagen; der Ort hatte damals schon eine Kirche, welche den hl. Martyrern Gervasius und Protasius geweiht war, bildete also ein Dorf.⁴ Der nahe Schulzenhof Eilpe gehörte schon 1019 zu den Besitzungen des Klosters Deuz.⁵ 1159 hatte die Kirche zu Hagen an das St. Ursula-Kloster in Köln eine jährliche Abgabe von zehn Dortmund Schillingen zu entrichten; bis in die neueste Zeit vergab auch die Abtissin von St. Ursula die Pfarrstelle zu Hagen.⁶ Mit dem Uebergange der Kirche zu Hagen an jenes Kölner Stift scheint, — vielleicht seitdem den kleinen Holzbau der Kirche ein romanischer Steinbau ersetzte —, das Kirchen-Patrocinium gewechselt zu haben; es wurde für Hagen, wie 1090—1150 mehrfach, der hl. Papst Urban mit St. Georg zum Kirchenpatron gewählt.⁷

Zum Kirchspiel Hagen an der Volme (Hagen super Volemunde)⁸ gehörten die Bauerschaften Delstern, Eilpe, Eckesey, Emmeperstraße mitsamt Haspe und Kückelhausen, Wehringhausen und Westerbauer, Eppenhausen mit Emste, Fley, Halden, Herbeck, Holzhausen mit Hasley und ein Theil von Vorhalle.⁹ 1318 und 1356 erscheint der Pfarrer von Hagen als Decan (decanus christianitatis); als solcher wurde er 1318 vom Erzbischofe Heinrich von Köln angewiesen, den Baum gegen den Grafen Dietrich von Berg auszusprechen und dem Burggeistlichen in Limburg gegenüber geltend zu machen.¹⁰ 1382 beanspruchte der Hagener Pfarrer Everhard von Witten das Recht, die Pfarrstelle an der Kapelle (Kirche) zu Breckerfeld zu besetzen, weil diese von Alters her zwei Schillinge an den Pfarrer der Mutterkirche Hagen bezahlt habe; der Vorstand der Gemeinde Breckerfeld nahm dagegen für sich das Wahlrecht in Anspruch und behielt in dem angestrengten Rechtsstreite 1385 die Oberhand.¹¹

Das Kirchspiel Hagen gehörte zum Dekanat Lüdenscheid, welches auch selbst bei der bedeutenden Stellung Hagens „Dekanat Hagen“ hieß; Archidiacon desselben war der Probst von St. Gereon in

¹ Rübel, Die Franken 466 ff. Für diese Erklärung des Ortsnamens spricht die Thatfache, daß auf der einen der im Stadtarchiv befindlichen Ortskarten des 18. Jahrhunderts das ganze Flurgebiet westlich von der Stadt noch in einzelne „Gehäge“, wie Witbränker, Völpertings, Södings u. s. w., auch etliche zum Herrnhofe (Hof Hagen) gehörige Gehäge, geteilt erscheint.

² Siehe die Bauengerichts-Verhandlung vom Jahre 1555 unten S. 8 f.

³ Der in der betreffenden Urkunde genannte Erzbischof Hermann von Köln muß Hermann III. (1090—99) sein; denn ihm gleichzeitig lebte der auch genannte Hermann, Vogt von Köln, (1083—1104); siehe Lacombet, Urkundenbuch I, Register.

⁴ Urkunde, erneuert um 1153, (inkorrekt überliefert) bei v. St. III, 22, 1526 f., Regest bei Erhard, Nr. 1762. Der Pfarrer hieß Herbert, der Schulze Adolf von Hufon. Hufon lag bei Herdecke; Kindlinger II, 355.

⁵ Das Weisthum des Hofes Eilpe ist uns erhalten (v. St. I, IV, 1264 ff.); das Recht des Hofes Hagen vom Jahre 1512 findet sich in zwei Abschriften des 17. Jahrhunderts in den Farragines des Gelenius Bd. 29 und unvollständig in Manuskripte II, 48, 81 des Staatsarchivs Münster.

⁶ Lacombet, Urkundenbuch IV, Nr. 627; v. St. a. O. 1225.

⁷ Tibus 680 f.

⁸ wo 1275 und 1515 Kloster Werden auch Renten besaß; Köhsche 355, 491.

⁹ Um 1277 war Göbel (Gobelius), 1277—97 Wifbold, 1350 Wenemar von Witten Pfarrer zu „Hagen“. Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 1669; Meier 150 f.; Staatsarchiv Münster, Manuskripte VII, 6, 401.

¹⁰ Meier 163; v. St. 21, 1432 ff.

¹¹ Meier 148 ff.

Köln. Da die Dekanate vielfach nach den alten Gaugrenzen gebildet wurden, so ist es von Werth zu wissen, daß zu jenem Dekanat Oberwengern, Böle, Vörde, Schwelm, Dahl, Wiblingwerde, Hülscheid, Eüdenscheld, Breckerfeld, Kierspe, Halver und Rhade vorm Wald gehörten; die Ennepe und weiter westlich auf eine kurze Strecke die Wupper schieden sie vom Rheinlande und dessen Dekanien Siegburg und Neuß. Nach dem liber valoris, d. i. dem 1310—16 zuletzt ausgefertigten Verzeichnisse der Einkünfte der kirchlichen Stellen der Erzdiocese Köln, brachte die Pfarrstelle in Hagen jährlich 3 $\frac{1}{2}$, die Stelle des Vikarius, d. h. wohl des stellvertretenden Pfarrers, 10 Mark ein.¹

Die wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts erbaute romanische Ortskirche war eine der ältesten des Landes; über dem Südhore waren Löwen ausgehauen. Den letzten Ueberrest des Baues bildete bis April 1903 der durch starke Strebepfeiler gestützte alte Thurm. Nahe bei der Kirche befand sich eine alte Kapelle, welche 1799 abgebrochen wurde.² An der Kirche erwachsen in der Folge vier Vikarien;³ zwei waren Blutvikarien, zwei wurden von der Gemeinde vergeben.⁴

Die kurkölnischen Güter zu Hagen waren um 1160 an den Grafen Hermann von Molenark (Münlarck) verpfändet; 1161 lösete Erzbischof Reinald dieselben wieder ein⁵ und Papst Lucius III. bestätigte 1182 dem Erzbischofe von Köln seine Güter in Westfalen.⁶ 1200 (22. Juli) gab Erzbischof Adolf von Köln seinem Bruder, dem Grafen Arnold von Altena-Jsenberg, seinen Hof zu „Hagen“ mit allem Zubehör und allen Einkünften, ausgenommen die Präbenden der Goldschmiede und der Hausgenossen, welche bis dahin vom Erzbischofe von Köln in jenem Hofe Präbenden erhalten hatten;⁷ alsbald überwies Graf Arnold mit Zustimmung seines Bruders, des Erzbischofs Adolf, seiner Gemahlin Mechtild die Nutznießung jenes Hofes als Leibzucht.⁸

Nachweisbar lagen im jetzigen Stadtbezirke Hagen, durch welchen auch von Delftern her schon 1296 eine öffentliche Landstraße an der Volme sich hinzog,⁹ im Mittelalter zwei Ritterstzge: Altenhagen und Klippe. Das adelige Haus „die Klippe“ oder „die Burg in Hagen, die Klippe geheißten“ (um 1715), hieß vordem (1511) das Haus Hagen;¹⁰ 1750 stand das von Stein aufgeführte Gutshaus, dessen Bauart hohes Alter bekundete, noch nahe am Kirchhofe der lutherischen Johanniskirche, war aber fast ganz verfallen.¹¹ Dieses Haus war wahrscheinlich der Sitz der ursprünglich (vor 1200) mit dem kurkölnischen Hofe Hagen belehnten Adelsfamilie, welche nach dem Hofe sich „von Hagen“ benannte.¹² 1151

¹ Kampshulte, Statistik 211 ff.; Sauerwald 39; Winterim und Mooren, 2. Aufl., I, 521 ff.

² v. St. I, IV, 1251 f., 1254. Wegen der Löwenverzierung wollte man den Bau der Kirche auf Herzog Heinrich den Löwen zurückführen.

³ nämlich des hl. Evangelisten Johannes, der hl. Jungfrau Maria, der hl. Anna und der hl. Katharina.

⁴ v. St. 1252. Eine war von den Herren von Volmarstein, eine weitere (wie die Vikarie Johannes des Täufers) durch den von Hamburg her 1402 eingewanderten Hackenberg, einen reich gewordenen früheren Schifferknecht Störtebeckers gestiftet. Darpe, Die Anfänge der Reformation; v. St. 1222 f.

⁵ Kremer II, 223; Erhard, Reg. Nr. 1881.

⁶ Erhard, Reg. Nr. 2116. Wenn unter diesen „Hachgene“ genannt wird, so ist das wohl die Burg Hachen bei Nrensberg (Salve), welche Erzbischof Philipp gerade damals gekauft hatte. Sie heißt 1296 Haghene; Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 2372. Vgl. Sauerland 26.

⁷ Erhard, Reg. Nr. 2451, C. D. Nr. 586. Die Goldschmiede waren, wie Troß vermutet, Bergleute, welche den (nach v. St.) als goldführend befundenen „Goldberg“ bei Hagen, vielleicht auch den „Silbersteeen“ dort ausbeuteten.

⁸ Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 643; Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 2.

⁹ Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 2364.

¹⁰ v. St. IV, 1297 und 1294.

¹¹ v. St. IV, 1257. Der Ortsname „die Klippe“ lebt heute nur noch in der Erinnerung ältester Einwohner Hagens; die „Klippengasse“ erhält ihn fürder. Vgl. Sauerland 27.

¹² v. St. IV, 1257 f. und Tafel 194.

bis 1396 werden verschiedene Ritter von Hagen urkundlich genannt;¹ so schenken 1186 drei Edle, Brüder von „Hagne“, zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheile dem Kloster Siegburg den Gottenc(Göcking)-Hof zu Schwelm.² Mit dem Hause Hagen belehnt waren später³ die von Pentlink; von diesen erhielten es die von Dönhof (Dönehove) zu Lehen. Johann von Dönhof verkaufte es an die von Berghausen (Berchhusen); von diesen kauften es 1373 die Hasen von Bathey. 1511 wurde Hermann von Syberg zum Busche von Hermann Pentlink mit dem Hause Hagen belehnt. Die von Syberg zum Busche besaßen es bis 1749;⁴ dann kam das zersplitterte Gut in Bürgerhände.⁵

Die alten Lehns Herren des Hofes Hagen, die Erzbischöfe von Köln, zogen in dem langen Kampfe, welchen sie nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180) als Herzöge von Westfalen um Landbesitz und Landeshoheit in Südwestfalen gegen die westfälischen Großen führten, schließlich den Kürzeren;⁶ an ihre Stelle traten hier die kühnen und thatkräftigen Grafen von der Mark.⁷ Die Höfe Hagen und Schwelm wurden von den Erzbischöfen von Köln in ihrer Geldverlegenheit 1337 verpfändet, zunächst an den Sachwalter des Erzbischofs Walram, den Rechtsgelehrten Heinrich Sudermann aus Dortmund. Der verpachtete die Höfe später an die Grafen von der Mark. Diesen wurden dann jene Höfe mit ihrem Gericht, nach Fehden zwischen Köln und Mark, 1381 und im Frieden zu Hamm 1392 verpfändet.⁸ Von da an blieb Hagen, da das Pfand nicht eingelöst wurde, im Besitze der Grafen von der Mark und zwar nach mehrfachen Erbtheilungen und Kämpfen schließlich bei der Hauptlinie. Dieser fiel 1398 Cleve zu und in Folge Heirath 1521 auch Jülich und Berg. Nachdem 1609 der Herzog dieser Länder, Johann Wilhelm, kinderlos gestorben war, fiel Hagen nach Beendigung des Erbstreites 1666 endgültig an Brandenburg-Preußen, um von da ab die Schicksale des preussischen Staates zu theilen.

Das (Go-)Gericht Hagen, welches, wie vorhin bemerkt ist, mit dem Hofe Hagen von den Erzbischöfen von Köln an die Grafen von der Mark gelangte, umfaßte 17 zu verschiedenen Kirchspielen gehörige Bauerschaften, nämlich Boley (Böle), Fley, Hallen (Halden), Herbeck, Holtshausen, Delftern, Dahl, Waldbauer, Vorderbauer, Westerbauer, Hesperbauer (Haspe), Wehringhausen, Vorhalle, Hagen, Eckesey, Eppenhausen und Cilpe.⁹ Der Gerichtsbezirk hieß „die Veste Hagen“. Der Gograf

¹ 1270 Lutbert von Hagen (?); Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 1359. Auszuschneiden sind die nicht sicher dem märkischen Hagen zuzuweisenden, wie der 1128 genannte Konrad von Hagen (Wilm. Addit. zum Westfälischen Urkundenbuch 116³⁸).

² v. St. a. O. 1258; Lacomblet, Urkundenbuch I, 502; Erhard, Reg. Nr. 2186; Coblen bei von Hymmen 5. Die Urkunde von 1336 bei v. St. III, 1527 f. betrifft zwei Eigenleute (servi) aus Hagen, Kinder E. Heydens aus Hagen, nicht zwei Sprossen der Adelsfamilie von Hagen, wie Sauerland (S. 27) annimmt.

³ v. St. I 3, Anhang 1294.

⁴ Der Vater des damaligen Besitzers war preussischer Geheimrath und Justizpräsident über Cleve und Mark; v. St. I, 4, 1294 und 1297.

⁵ Ueber das Gut Altenhagen s. unter Eckesey.

⁶ Das sogenannte „kölnische Hobesgericht“ des Hofes Hagen wurde noch 1725 jährlich auf St. Remigius (1. Oktober) in Hagen gehalten. (Geogr. Beschreibung 1725.)

⁷ 1272 (oder 1275) verzichtete Dietrich von Isenberg-Limburg auf die Burg Isenberg, auf die Vogtei über Stift Essen und Grafschaft und Gericht in Bochum zugunsten des Erzbischofs Engelbert II. von Köln und wurde dafür u. a. mit 10 Mark Einkünften in „Hagene“ abgefunden. Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 1433; Kremer II, 39 und 136.

⁸ Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 312, 854¹, 968; Kindlinger II, S. 389; v. St. I, 277; D. 62 ff.

⁹ v. St. I, IV, 1270. Das 1406 dem Gogerichte Breckerfeld zugewiesene Kirchspiel Dahl war schon vor 1486 dem Gerichte Hagen zugetheilt. Genannt wird 1489 Dietrich, Richter zu Hagen, Gograf zu Breckerfelde; Meier 60 f. 1338 war Engelbert Drydagh Gograf in Hagen; v. St. 22, 1528. Weitere Richter bezw. Gogreven zu Hagen 1406—1728 verzeichnet v. St. I, IV, 1222 und 1280; vgl. Köhlsche 440 f.

hatte, wie 1407 bemerkt ist, zu Hagen seinen Sitz.¹ Die „Vestgenossen“ hatten besondere Pflichten und Rechte; diese wurden an dem gewöhnlichen, jährlich auf Dienstag nach St. Vitus unter freiem Himmel abgehaltenen „Vestthing“, zu dem auch die adeligen Vestgenossen eingeladen wurden, „vor vuller Veste“ verlesen, ehe die anhängigen Klagen und Streitsachen abgeurtheilt und die Irrungen wegen gemeiner Wege und Stege geschlichtet wurden. Es wurden dann auch Scheffel- und Viertelmaß „gevroget“, die Bauernfronen der Bauerschaften des Gerichts Hagen ab- und angefetzt.² Nach der Vestthing-Verhandlung vom Jahre 1515 waren die Vestgenossen verpflichtet, dem Landesherrn bei seiner Anwesenheit im Amte Wetter oder auf Glockenzeichen bei Leibesnoth oder Verkürzung seiner landesherrlichen Rechte mit ihrer Macht zu dienen und dem Richter des Landesherrn zu den alle 14 Tage angefetzten Gerichtstagen sich zu stellen, wenn einer der beiden Fronen sie lade.³ Ueber die landesherrliche Mühle zu Hagen und deren Mühlenzwang gegenüber den vier bis fünf anderen Mühlen, über Klageverfahren, Vergehen und Brüche, Prüfung von Maß und Gewicht, Markt-Verkauf von Samstag zur Vesper bis Sonntag zur Vesper, Verkauf von Wein oder fremdem Bier (besonders aus Iserlohn und Schwerte), Schwere und Preis des zu backenden Brodes (der „Weggen“) und über Strafe blutiger Verwundung waren ebenfalls Bestimmungen getroffen. Der Veste stand ein landesherrlicher Richter oder Gau graf vor.⁴

Das Freigericht über Hagen übten zur Zeit der Vorherrschaft des Erzbisthums Köln seit dem 13. Jahrhundert die Herren v. Volmarstein aus, welche ihre freigrasschaft wahrscheinlich von den Erzbischöfen von Köln als Herzögen von Westfalen zu Lehen trugen. Ihre Freistühle standen vor der Burg zu Volmarstein, im Dorfe Herdecke und bei Haspe.⁵ Als Besitzer zahlreicher Frei- und Lehns-Güter in der Hagener Gegend und Besitzer des Zehnten zu Hagen und Eppenhäusen⁶ hatten sie eine bedeutende Vormacht zu Hagen, wo sie auch eine Vikarie gründeten.⁷ 1314 verkaufte Godfrid von Sayn, Herr von Volmestein, u. a. seine Freigüter und Freileute zu Velthusen und Birscheyde (in Waldbauer)⁸ Kirchspiel „Hagene“.⁹ Als aber 1324 die Burg Volmarstein von den Grafen von der Mark zerstört war, ging mit dem übrigen Besitze der Volmarsteiner auch deren freigrasschaft noch im Laufe des 14. Jahrhunderts an die Grafen von der Mark über.¹⁰ Um 1556 begegnet uns Dietrich, später Gobel von Werdinghusen (Wehringhausen) als Freigraf zu Volmestein und Haspe.¹¹

Die Grafen von der Mark verliehen, wie anderen kleinen Orten in neu gewonnenen Gebieten, so auch Hagen gewisse Privilegien; es mag bald nach 1392 geschehen sein. 1459 stellen Bürgermeister und Rat der „vrigheit tho dem Hagen“ eine (im Stadtarchiv zu Soest erhaltene) Urkunde

¹ Köhlsche 440.

² Geogr. Beschreibung 1725.

³ Dem Richter stand ein Gerichtschreiber zur Seite. 1725 waren zwei rezipierte Advokaten und Procuratoren am Gerichte thätig. Bis 1719 war das Gericht zu Hagen auch Berufungsinstanz für das Unteramt Wetter, die dritte Instanz bildete das Hochgericht Südenscheid. Der Halsgerichtsplatz des Amtes Wetter lag im Gebiete von Hagen. Geogr. Beschreibung 1725.

⁴ v. St. a. O. 1271 ff.

⁵ Emdner 79. 1465 hatte Hermann Hackenberg, Freigraf zu Volmestein, sogar Bürger von Bischofsheim vor den Freistuhl in der Haspe geladen, so daß der Erzbischof von Mainz Abhilfe schaffen mußte; Kindlinger, Mfr. 135, S. 9; D. 112

⁶ Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 2364; Sauerland 15 f.

⁷ Sauerland 40 (siehe oben S. 5, Anmerkung 4). 1279 erschienen daher in einer Urkunde Dietrichs von Volmestein auch zwei Hagener als Zeugen; Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 1669.

⁸ v. St. IV, 1589.

⁹ Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 152.

¹⁰ Emdner a. O.; Sauerland 17.

¹¹ Seibert, Urkundenbuch III, 904, 7. Anm. 5; Köhlsche 440; Buschmann 42 f. Siehe unter Wehringhausen.

unter eigenem Siegel aus.¹ Der Ort wird damals auch die drei Jahrmärkte erhalten haben, welche um 1750 als „von Alters her bestehend“ bezeichnet werden.² In der Folgezeit wird Hagen bis ins 18. Jahrhundert aber Dorf oder Flecken genannt und in den amtlichen Listen und Akten unter den „Freiheiten“ nicht aufgeführt. Das Dorf, in dem sich ein landesherrlicher Gerichtsplatz befand, war mit Schlagbäumen „von Alters her“ abgesperrt. Wie in Gelsenkirchen, bildeten die altangesessenen Dorfbewohner einen wirtschaftlichen Verband, eine „Nachbarschaft“, welche alljährlich zwei Bürgermeister wählte, neben denen ein Ausschuß der „Nachbarn“ nach städtischem Vorbilde eine Art „Rath“ bilden mochte, etwa zwei Holzschernern (Markenaufseher), wie 1725 sich zeigt, und ein Rentmeister.

In Hagen bestand eine angesehenere, mit Einkünften reich ausgestattete Bruderschaft des hl. Antonius und Jakobus, welche bis in die neueste Zeit ihre später beige-schmolzenen Renten jährlich Donnerstag nach Ostern an des Brüdermeisters Hause zu Hagen in Bier und Salzkuchen verzehrte.³

Von den drei Jahrmärkten („Kirchmessen“) des Ortes wurde der erste auf Mariä Verkündigung, der zweite auf Mariä Geburt, der dritte auf Simon und Judä abgehalten.

Als die Kosten des clevischen Hofhalts fortgesetzt zu starken Schatzungen und diese zu Pfändungen führten, beanspruchten die „gemeinen Kirchspielsleute von Hagen und Dahle“ Freiheit von Pfändungen, sofern nicht ein Landgerichtsurtheil vorangegangen war; Herzog Johann bestritt ihnen in einem Schreiben vom 28. März 15134 diesen Anspruch.

Ein Bild der aus dem Mittelalter überkommenen Verhältnisse des Dorfes Hagen liefert uns eine Bauergerichts-Verhandlung der Nachbarn, d. h. der zu einem wirtschaftlichen Verbande unter dem Bauermeister vereinigten Eingeseffenen, von Hagen aus dem Jahre 1555. Danach befand sich im Dorfe ein zum Hofesgerichte gehöriger landesherrlicher Platz; die Berechtigungen und Pflichten betr. gewisse Schlagbäume (Hecke) und Thore, der Ausrtrieb des Viehes, Brücken (Schemme), Wegebenutzung sowie Ackergrenzen unterstanden allem Gewohnheitsrechte; die Nachbarn sollten einander nicht hinterücks das Gesinde untermieten, noch Land oder Güter „unterwinnen“ und einander nur vor dem Richter der Nachbarschaft verklagen; sie sollten einen gemeinsamen Schweinehirten halten.⁵

¹ Siehe unten; Die Umschrift des Siegels ist unleserlich. Vgl. Westfälische Siegel.

² v. St. a. O. 1219. In den Lehden des 15. Jahrhunderts fehlte mehrfach die Sicherheit des Handelsverkehrs, ja sogar des Eigenthums, auch bei Wetter und Hagen; D. 71.

³ v. St. a. O. 1224.

⁴ Entwurf im Staatsarchiv Münster, Urkunden der Stadt Hagen.

⁵ Die Verhandlung vor dem Bauergerichte lautete nach einer Abschrift vom Jahre 1748 (im Stadtarchiv Hagen 88h): „Item ein Bauergerichte gesetten auf tagh na Martin im jar LV auf bevel mines gn. Fürsten und Herrn und bewilligung der sämtlichen nabers des dorpes Hagen und ist durch sie semtlich verkört und bewilliget, als hir folget: Item anfänglich hefft Johann Greve als die zwelfste mann düsser buer von wegen und auf befehl der sämtlichen naber inbracht: Mein Heer hebbe hie im dorp ein plasz, dat gehörig sey am hofesgerichte; weisen, dat den niemand beengen sall; den holden sie auch noch frey, dat des niemand betymmeren oder beengen möge. Thom anderen hebbe von aldes benendten vor dem dorpe tegen Johann Massen hofe ene porte gehangen, dergelichen auch unden am water, und boven tegen des Vof huf ein schlagbohm, die (up) und tho gemaket; denselben hebben die naber möeten staen holden, dat men sie up und tho konde doin, dat jeine schweine oder beester ut dem dorpe in tem felde konten kommen. Item die schlagbohm, so im dorpe van alders her gewest, wann die mein gnädigter Herr wieder aufgetymmert will hebben, müten sie auch die staen halden. Item so hebben sie auch ein joikweg boven ut dem dorpe, na den weyden mit den schweinen und sunst anders geinen beesten to dreiben; item boven der Sonnenbefe up einen weg int der marf tho dreiben und tho fahren, ein jeder tho seiner nothdurfft; und an Johannes von der Haar dike sall hangen ein hecke, dar ein jeder mit pleügen, egeden, und wessen, wie dar tho doen hefft, sall durchfahren können, und dat sall so hinaf gaen bis an die Veystrate. Dar sall auch ein hecke hangen, dat sall den leuten und bauwet apen seyn; und wann die bauwet gethan, hebben sie dat van der Sonnenbefe biß an die Vey-straat gefreyet und vor pferdegraz gehalten, biß auf unser lieben Frauen-tag thor lesen, dat dar niemand aufgedrieben

Der mit langjährigem Hader und erregtem Streite verbundene Uebertritt der meisten Eingeseffenen des Kirchspiels Hagen zum lutherischen Bekenntnisse¹ vollzog sich nur allmählich und nicht ohne zeitweilige Schwankung oder gar (je nach der politischen Lage) rückläufige Bewegung unter Pfarrer Johann Wippermann (1554—1610)² und dessen Nachfolgern. Als der hochbetagte und erblindete Pfarrer Wippermann seines Amtes nicht mehr walten konnte, zogen der Droste des Amtes Wetter von Romberg, der Richter Wortmann und die lutherisch gesinnten Gemeindeglieder 1609 den Vikar Goswin Könnemann aus Schwelm heran. Nach Wippermanns Tode wurde dieser dann vom Richter Wortmann und etlichen Kirchmeistern als Pfarrer eingeführt. Die Vergeberin der Hagener Pfarrstelle, die Aebtissin von St. Ursula in Köln, setzte aber 1611 den Franz Köster aus Werl, Vikar in Rütthen, als Pfarrer an, welchen auch Jobst von Düdink zu Altenhagen, Adrian von Syberg auf Haus Busch, Besitzer des Hauses Hagen, und von Ovelacker, sowie die wenigen sonstigen katholischen Pfarreingeseffenen stützten. Es besaß aber 1612 Könnemann noch die Kirche sammt der Wedemhove (dem Pfarrhofe) und den Einkünften; Rückgabe an die Katholiken wurde ihm auferlegt.³ Nun aber ging der wohl mit Hilfe der Pfalz-Neuburgischen Regierung Ende 1614 eingetretene, von den Katholiken gestützte Pfarrer Köster bald selbst zum lutherischen Bekenntnisse über. Darauf setzte die Pfalz-Neuburgische Regierung, gestützt auf die in der Gegend lagernden Spanier, 1622 und, als ihn die lutherische

mehr dan pferde, et wäre dann, dat iemands ein kalf oder lame kan hedde, die mögte hie dar mit gaen laten. Item thor westen fall auch ein poerte hangen, die fall staen holden die in des Hobrekers hauf wohnet, und dat beslut maken, und den schlöttel bey sich nehmen. Wie dar dann sein notthurft tho doin hefft, fall den schlöttel dar gesinnen, und, wann hie es genoug hefft, fall he de poerte weder tho sluiten und den schlöttel dar weder brengen, und so dat niet geschehe, dat die poert apen blieve, geschehe an den schaden dadurch, die fall diejene richten, die sie apen gelaten hefft; sünst fall niemand aus seinen höfen einige stee oder poerten hebbem, dann allein die pastor. Item so hebbem sie auch einen joikweg die Veystraat aus na dem Silbersteepe tho dreiben, und tho marken, und den weg sollen die sämtliche naber staende halden. Item die Silbersteepe hebbe van alders her recht durch des pastors wiesche up den outh an der Lünings wiesche in den alden graven geflotten, want averstötig was und ein jeder hebbe den graven vor seinem lande möten maken, dat niemands keinen schaden von dem wasser geschehen, bis in gen Herdeke. Item so gah of ein joikweg ut dem dorpe na den nedersten weyden, up die bauerweyde tho dreiben, und tho höden bis an die Althäger brügge; und für der Veystraßen an des renthmeisters garden plege ein hecke tho hangen, dat moeten die bauren staende halden. Item zwischen dem Berghofe und dem Vorwerk gah auch ein joikweg up tho dreiben und tho fahren, uit der heyden und wor et ein jeder tho doen hefft, und dat den Rojsteepe hinaff und weder den Hoinger steepe op bis an die Schwenten-brücke. Item an dem Stahls-graben geht of ein joikweg int der heyde tho dreiben und to fahren und, wie an diesen unsen wegen (enigge teune oder heige hefft, die fall hie so staen holden, dat dar niemands schade durch geschehe; so dat nicht geschehe, sal he den schaden selber richten. Item im dorpe sitt im recht, dat ein jeder tegen sinem frie und gude die erde mag auffschlaen bis under in den weg, da dat pferd geht. Item niemand en fall dem andern sein gesinde indermeyen, nien land oder gudder unterwinnen, hie en hebbe dann gefragt, off et ihm auch zu willen sey. Item et en fall auch niemand den anderen an einig gericht laden lassen, hie en hebbe ehm dan erst vor den nabern und dem richter verflaget. Item dei nabern sollen eindrechtig einen schween (Schweinehirten) meyen, dar fall ein jeder vor treiben, und niemands seine schweine allein hünden. Doch sollen die über dem wasser des winters den schween helfen beloh(n)en und dann nicht pflichtig seyn tho fördern off vor tho drieiben. Dann des sommers sollen sie eben so wohl ehre schweine vortreiben und füttern und lohnen als die im dorffe. Item wann auch die schemme affleiten, so sein die von Hagen schuldig, die schemme to maken bis auf dem dritten schräge. Item so hebbem sie von alders her in der geschüttet, und dat sei in der umb und an Hermannus hauf anlegen, und die hebbem geschütt im felde und auch auf den bauerweyden, wo da mehr dann schweine funden wurden auf den bauerweyden, und, wie der schütting nicht thäte oder jemand mit der schütting awersege, fall van den bauern dubbelt für gestrafft werden. Die schütting fall men in des bauermeisters bewahr dreiben und fall dem schütten geben 4 \mathcal{M} und den bauren 12 \mathcal{M} geben.

Die Übereinstimmung mit dem „verlegenen alten Documento, worin 3 Wörter nicht zu erkennen gewesen, bescheinigt“ Hagen, 29/4. 1748

Claudius, secret. loci.

¹ 1610 zählte Kirchspiel Hagen etwa 1600 Erwachsene; Sauerland 46.

² Vgl. D. 162.

³ v. St. I, IV, 1225 ff.; Keller III, 207 und 214; Schemann, Die Grafschaft Mark im jülich-clevischen Erbfolgestreit, 18 ff.

Gemeinde-Mehrheit in Hagen vertrieben hatte, neuerdings 1624 den Georg Kellermann als katholischen Pfarrer ein. Nach dem verheerenden Wüthen der Pest (1636), welcher auch Pfarrer Kellermann und dessen Nachfolger Johann Hackenberg erlagen, wurde Peter Borberg, lutherischer Prediger zu Volmarstein, für den die kurfürstlich brandenburgische Regierung eintrat, unbestritten Pfarrer zu Hagen und erhielt als solcher Kirche (nebst Kapelle) und Pfarrhaus.¹ Sein Nachfolger als lutherischer Pfarrer war Heinrich Wilhelm Emminghaus (1660—1720). Im Bielefelder Religions-Recess (1672) wurde den Hagener Katholiken, welche erst in einer Stube zu Altenhagen, dann in einer Kapelle ihren Gottesdienst hielten, gestattet, sich eine neue Kirche zu bauen, wozu ihnen 1000 Thaler als Beihilfe überwiesen wurden. Kirche und Pfarrhaus der Katholiken, zu deren Erbauung weithin Gaben gesammelt waren, wurden 1694—1700 auf dem Grunde des von der lutherischen Gemeinde angekauften „Kirchenkottens“ aufgeführt. Die katholische Gemeinde, welche inzwischen zunächst von Ordensgeistlichen bedient wurde, zählte 1685 gegen 300 Mitglieder.² 1707 wurde auch ein Schulhaus erbaut. Als 1825 das Gewölbe der Kirche einstürzte, wurde 1826—29 eine neue Kirche gebaut; 1812 wurde auch ein neues Pfarrhaus aufgeführt.³ Die lutherische Gemeinde, welche 1722 die meisten Ortsbewohner umfaßte, erhielt 1721 eine zweite Pfarrstelle, 1748 statt der baufällig gewordenen alten Kirche eine neue, welche ein Tiroler Meister aufführte; eine Hausammlung im ganzen Staate lieferte die Geldmittel; der alte Thurm wurde gestützt.⁴

Aus den vom Großen Kurfürsten 1661 in die Grafschaft Mark aufgenommenen Messer- und Klingenschmieden von Wald und Solingen bildete sich zu Eilpe, wo jene der günstigen Wassergefälle wegen sich niedergelassen, eine reformirte Gemeinde, welche 1682 gegen 100 Mitglieder zählte. Deren kleine Kirche auf dem Marktplatz zu Hagen wurde 1678—82 gebaut; vorher war schon zu Eilpe ein Schulhaus für die Gemeinde erbaut. Bei dem 300jährigen Reformations-Jubiläum vereinigte sich 1817 auch in Hagen die reformirte Gemeinde mit der lutherischen zu einer Kirchengemeinschaft.⁶

Die Leiden und Drangsale, welche in Verbindung mit dem jülich-clevischen Erbfolgestreite der Spanisch-Niederländische und der Dreißigjährige Krieg der Grafschaft Mark brachten, mußte auch Hagen durchkosten. 1622 besetzte der Pfalzgraf von Neuburg mit Hilfe spanischer Truppen unter dem Befehle des Don Gonzales fernando de Cordova neben Altena, Lüdenscheid, Schwelm, Vörde und Dahl auch Hagen.⁷ Auch 1624 waren die Spanier dort Herren. 1628/9 ließ der Kaiser durch den Grafen Tilly die Grafschaft Mark beschlagnahmen; vom Sommer 1629 bis Frühjahr 1630 lag kaiserliches Kriegsvolk zu Pferde und zu Fuß unter den Obristen Bönninghausen und Preim in der Gegend von Hagen; die theure Verpflegung fiel der Landbevölkerung zur Last. Erst 1631 wurden die Kriegskontributionen aufgehoben. 1633 lagerte aber Bönninghausen schon wieder in Schwelm, Obrist Stelhans in Wetter.⁸ Dem Kriegsgotte folgte das Gespenst der Pest. Sie hatte 1619 in Hagen

¹ v. St. und Schemann a. O.; Sauerland 41—45; Darpe 23 ff. Die Hattinger Pfarrchronik meldet, 1610 habe das lutherische „Religions-Exercitium zu Hagen mit großer Mühe durch Goswinum in der Kirche angehoben“.

² Außer den Besitzern der adeligen Häuser Altenhagen und Herbeck waren noch katholisch damals 18 Häuser in Hagen, 6 in Eckesey, 7 in Fleß, 3 in Herbeck, 3 in Haspe, je 2 in Eppenhäusen, Wehringhausen und Eilpe, 1 in Delftern. Sauerland 58; Wöfer 665 ff.

³ Sauerland 55 ff.

⁴ Sauerland 68.

⁵ Wegen ihrer absonderlichen Gestalt nannte das Volk sie die Kaffeemühle. — ⁶ Sauerland 68 f.

⁷ Meier 197, 199; D. 230.

⁸ Meier 197—208; D. 236, 239 f.

gewülhet und raffte neuerdings 1636 dort 600 Menschen hin; in einer großen Grube, die „Bauernkuhle“ genannt, wurden die Leichen auf dem Kirchhofe „auf= und bei einander gesetzt“. ¹ Bis 1644 beunruhigten weitere Streifzüge besonders der in Lippstadt lagernden Hessen die Gegend von Hagen; ² Einlagerung von Truppen und Kriegsaufgaben setzten sich bis 1649 fort. Der clevische Erbfolgestreit, welcher 1651 wieder aufzuflammen drohte, wurde 1666 durch Vertrag endgültig geschlichtet.

Dem verödeten und verarmten Süderlande der Mark, worin man besondere Jagden gegen die Wölfe anstellen mußte, ² brachte die Beteiligung des Großen Kurfürsten am Kriege Frankreichs gegen Holland erneute Kriegsbeschwerden. 1673 überfielen die Franzosen die Mark; 1674 plagten die Breckerfelder über die Verheerung der feindlichen Franzosen und die Truppenmärsche, welche die Gegend in äußerster Ruin gebracht; ² starke Kriegsaufgaben häuften sich wieder. ³ 1679 haufeten die Franzosen wieder besonders übel im Lande, so daß die Kaufmanns= und Krämer=Gilde in Hattingen nicht einmal Rechnung halten konnte.

1699 und 1724 äscherten große Feuersbrünste zahlreiche Häuser in Hagen ein; ⁴ 78 Wohnhäuser sanken 1724 in Asche, dazu die Nebengebäude, Scheunen und Stallungen. ⁵ Seitdem aber naheten bessere Tage.

1722 zählte man einem amtlichen Berichte zu Folge ⁵ in Hagen an Häusern, drei Außengüter eingeschlossen, 151. Ungefessen im Orte waren 675 Personen. An Bauland waren 120 Morgen oder 240 Scheffelsaat vorhanden, der Grund aber war steinig und unfruchtbar, nur Weideland, zu dem keine Wege führten; es wurde daher theils gar nicht besäet, theils von zwei zu zwei Jahren beweidet, mußte alle drei bis vier Jahre gedüngt werden und brachte um so weniger noch, als von der anliegenden königlichen Wildbahn aus das Wild die Feldfrüchte größtentheils vernichtete. Besonderes Weideland war neben dem Saatland nicht vorhanden. ⁵

Das Aufblühen Hagens, welches 1725 ⁶ den Durchgangspunkt bildete für den Verkehr zwischen Holland und Frankfurt a. M., zwischen Hessen, Niedersachsen, Hamburg und Lübeck einerseits und Köln und Elberfeld andererseits, auch zwischen Wesel und dem Sauerlande, knüpfte sich an das Erwachen der Industrie. Der Ackerbau konnte sich in dem engen Thale nicht ausdehnen, die Viehzucht nur gedeihen auf den Waldwiesen und Waldweiden; die Schätze des Bodens zu heben, mochte man daher schon früh versucht haben am nahen „Goldberg“ und „Silbersteepe“; die geringe Ausbeute aber lohnte die Mühe nicht. Für den weißen Marmor mit roten Adern, welcher sich auf den Springen fand, ⁷ mag sich dauernd kein Absatz gefunden haben. Anders wurde es erst, als Einwanderer bergischen Gewerbfleiß und niederländische Betriebsamkeit in die wasserreichen Thäler der Volme und Ennepe verpflanzten. Die in den umliegenden Waldungen und Bergen noch vorhandenen Eisenschlacken-Halden bekunden allerdings, daß man schon im Mittelalter an vielen Stellen unter Benutzung der dort gewonnenen Holzfohle Eisensteine durch ein Handgebläse zu Schlackenklumpen und diese durch Ausglühen und Schweißen zu Stabeisen umwandelte; seit dem 15. Jahrhundert nahm man dazu die

¹ Sauerland 54

² Meier 215.

³ Meier 216 ff.

⁴ v. St. 1221; D. 418. In zwei großen Felshöhlen bei Hagen, worin 1722 noch alte Kisten sich befanden, bargen vermutlich in den Kriegszeiten des 18. Jahrhunderts die Bewohner ihre Habe; Staatsarchiv Münster, Manuscripte VII, 6401.

⁵ Staatsarchiv Münster, Manuscripte VII, 6401.

⁶ Geographische Beschreibung von 1725. — 7 v. St. 1223 f.

Wasserkraft zu Hilfe.¹ 1661 zog dann der Große Kurfürst bergische Klingschmiede heran und gab ihnen einen Freibrief.² Eisenhämmer, Sensen- und Klingschmieden belebten bald das Thal der Ennepe und Volme.³ Den Eisenstein grub man im Volmethale oberhalb Eilpe, bei Breckerfeld, zur Straßen, Vörde und Schwelm.⁴ Der Verkehr auf der Volmebrücke, welche 1714 auf der Straße nach Eimburg aus Staatsmitteln erbaut wurde, blieb jedoch vorerst noch gering.⁵

1718 (1. März) wurde in Hagen die königliche Accise eingeführt; damit verknüpfte sich alsbald die Erhebung des Dorfes Hagen zur Stadt.⁶ Aus den Accise-Einnahmen, zu welchen 1719 die Ortsbewohner rund 1846 Rflr. beitrugen,⁷ wurde nämlich dem gleichzeitig „angeordneten Magistrat ein gewisser Kompetenz-Etat geschaffen, um die nöthige publique Ausgabe bestreiten zu können“; der König gab dazu aus der Accise-Kasse einen „Zuschub“. 1722 schon wird Hagen als Flecken bezeichnet.⁷ In einer etwas späteren Eingabe an den König sagt der neue Magistrat der Stadt Hagen: „Ew. Kgl. Majestät haben ohngefähr in anno 1718 das wegen seiner Fabriken und Handlung in guter Nahrung gestandenes Dorf Hagen in numerum civitatum aufgenommen, indem selbe nicht nur die Accise sondern auch das rathhäusliche Wesen introducieren lassen“.⁸ Der Magistrat ließ zu wichtigeren Beratungen die Eingewesenen durch den Gemeindevorsteher mittelst Läuten der Bauerglocke nach dem sogenannten Corps de garde am Kirchhofe berufen. Neue Kompetenz-Etats wurden 1732 und 1743 vom Ortskommissar aufgestellt und vom Könige genehmigt; 1746 wurde dann ein neuer förmlicher Magistrat, für den die Gehälter bis dahin noch nicht hatten aufgebracht werden können, in Hagen vom Könige „etabliert“ und 1747 unter Aufstellung eines neuen Etats für 1747/48 eingesetzt. Nun (1747) wird auch zuerst des Rathhauses gedacht, während man vordem auf dem 1718 erbauten „Accise-komtoir“ getagt hatte. Die erste vorliegende Urkunde der neuen Stadtbehörde datirt vom 16. Jan. 1748.⁹ 1750 und 1751 unterzeichnen zwei Bürgermeister (consules). Das älteste Siegel der Stadt, welche 1735—39 auch Flecken, 1745 Städtlein genannt wird, hängt an einer Urkunde von 1750;¹⁰ es zeigt als Stadtwappen einen Baum¹¹ mit fünfzackiger Krone darüber und der Umschrift: Stadt Hagen. Die Einwohnerzahl betrug 1200 im Jahre 1746 (gegen 675 im Jahre 1719).

Es gereicht den Vorstehern der jungen Stadt zur Ehre, daß sie einsahen, nicht in der Waldwirtschaft, sondern in der Industrie beruhe des Ortes Zukunft. Sie hatten alsbald Gelegenheit, diese Auffassung mit aller Fähigkeit zu vertreten, indem die umliegenden Bauern sich der Ansiedlung neuer Anwohner „unterm Berge“ mit aller Macht widersetzten. Hagen hatte eine eigene Gemeinheit und Huden, welche nach einer alten plattdeutschen Urkunde liefen „von der Hagerheide bis nach dem Berg-

¹ v. Hymmen 79; Harfort 90.

² Harfort 89. Das kurfürstliche Privileg von 1664 siehe bei v. St. 1266 ff.

³ Harfort 90. 1722 wird berichtet, daß auf der Ennepe und dem Hasper Bache „die Sensen-fabrique, auf dem Eilper Bache eine Klings-fabrique angelegt war“; Staatsarchiv Münster, Manuskripte VII, 6401.

⁴ Harfort 90. Die Herstellung der steyrischen blauen Sensen brachte Elbers aus dem Bergischen (von Remscheid) nach Hagen; a. O.

⁵ Sauerland 30 f.

⁶ Diese Thatfache setzte man bislang später an, nämlich erst gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I.; so Sauerland 30.

⁷ Staatsarchiv Münster, Manuskripte VII, 6401.

⁸ Stadtarchiv Hagen 88 h (108, 1 und 2), Acta in causa Magistrat zu Hagen contra Hagen-Sunderloher Marken-Erben (II, fol. 105), wo auch die übrigen Nachrichten über die Stadtgründung sich finden.

⁹ Als erster Bürgermeister unterzeichnet erst 29. April 1748 H. W. Emminghaus.

¹⁰ a. O. fol. 240. — ¹¹ Siehe unten; vgl. Sauerland 27.

hose, sodann von der Oyen längs der Hagenschen Länderei und Gärten auf beiden Seiten der Volme herunter an einer Seite über Hermesloh und Klusenborn¹ und weiter herunter von der Bauerweide und dem Potthofe bis nach der Althäger Brücken, an der anderen Seite von der Mühlschlacht unterm Berge über die Vogelrute bis an Hopmanns Kämpchen, das Clef genannt". Außerdem war die Gemeinde Hagen im Hager Hohenwald, aus welchem die Eingeseffenen sich ihr Brandholz holten, im Sunderloh und in den Böler Marken nach ihrer Quote mitberechtigt.² Den ersten Hausplatz hatte die Bauerschaft Hagen 1660 dem Herm. Dümper abgetreten, welcher eine Zeitlang im Dorfe Hagen gewohnt hatte. Nachdem alsdann 1685 der Landesherr den sämtlichen Erben des Hager Hohenwaldes, des Sunderlohs und der Böler Marken all seine Gerechtfame am Hohenwald³ für 900 Rthl., von denen aber vorerst nur die Zinsen mit fünf Procent zu erlegen waren, verkauft hatte, veräußerten 1698 Holzrichter und Geschworene des Hager Hohen Waldes behufs leichterer Beschaffung jener Zinsen an Matthias Meininghaus und Joh. Göbbels, Eingeseffene des Dorfes Vörde, welche zu ihrem Back- und Brauereibetrieb besonders viel Holz brauchten, für 400 Rthl. zwei Markengerechtigkeiten im Hager Hohenwalde. Dagegen wurden die Eingeseffenen der Wald- und Vörder-Bauerschaft sowie auch andere Interessenten des Hager Hohenwaldes vorstellig und dann klagbar, während sie die von Meininghaus und Göbbels in die Mark getriebenen Schweine nach Vörde zu hinausjagten. Kostspielige Erhebungen, Verständigungsversuche, Widerklagen, zogen sich über ein halbes Jahrhundert hin. Wir hören da, daß die klagenden Bauern bei vier im Grunde der Hessebeke gelegenen Eisenhämmern theilhaftig waren und die Masse der zu deren Betriebe nötigen Holzkohlen aus der Mark holten, diese also für zwei Vörder Bäcker zu öffnen nicht geneigt waren. Als dann 1735 der Magistrat von Hagen auf den Springen bei Hagen ein Stück des Sunderlohs verkaufte behufs Beschaffung von Brandgeräthschaften und bis 1739 unterm Berge Hausstellen an Nichtbeerbt der Mark anwies und die besten Bäume der Mark weghauen ließ, beschwerten sich die Hagen-Sunderloher Marken-Erben gegen dieses Vorgehen der neuen Stadt.

Um 1750 hob und erweiterte sich die fast nur gute feine Tücher herstellende Tuchmanufaktur in Hagen so, daß sie „die Hauptnahrung der Stadt ausmachte“. Den Neusiedlern wies der Magistrat Hausplätze auf Gemeindegrund an. Die Gelder, welche an Kapital oder Zinsen aus den vergebenen Hausplätzen einkamen, benutzte der Magistrat, wie er 1745 schreibt, zur Abzahlung der Schulden und Zinsen, zu Salarien, Reparaturen usw.⁴ Die Stadt verfocht gerichtlich ihr ausschließliches Eigenthumsrecht auf den zu Hausplätzen vergebenen Grund und Boden. Die Stadt führte eine alte Feststellung über die Nachbarschaft des Dorfes Hagen ins Gefecht, welche 1555 im Bauerngerichte erfolgt war,⁵ und ließ 1748 eine Karte der Stadt und der umliegenden Feldmark aufnehmen.⁶

Der 1739 begonnene Prozeß wurde schließlich 1757 in erster, 1763 in zweiter Instanz von der Stadt gewonnen, nachdem er lange „die schönen Woll-, Eisen- und übrigen Fabriken“ derselben,

¹ Beide waren Güter der Stadt. In der Hagener Feldmark lagen außerdem Ischerlands Hof im Osten und die Bauernhöfe Höing, Vorwerk, Piewit und Klostermann; sie zahlten als Forensen zur städtischen Meisekasse.

² Staatsarchiv Münster, Manuskripte VII, 6401. Die Hagen-Sunderloher Mark dehnte sich südwestlich von Hagen aus.

³ Sie bestand in den jährlichen Einkünften der Waldschreiberei aus jenen Marken, nämlich dem 3. Pfenning von Gewalt und gemeinen Brüchten, und der Mastberechtigung für 32 Stück Vieh.

⁴ Nun sieht man, warum erst 1746 ein förmlicher Magistrat in Hagen gebildet werden konnte.

⁵ Das Schriftstück ist abschriftlich im Stadtarchiv (108² fol. 174 ff.) erhalten. S. oben S. 8f.

⁶ Die geschichtlich werthvolle damalige kartographische Aufnahme, welche uns das Bild der Stadt in deren Anfängen vorführt, liegt nebst einer etwa 20 Jahre späteren im Stadtbauamte noch vor.

von denen 1746 die Kammer und das Justizkollegium in Cleve spricht, zu stören gedroht hatte.² Die Sunderloher Marken-Erben legten dann neuerdings Berufung ein. Da ein Vergleich nicht gelang, wurde die Theilung der Marken angeregt, und 1770—80 wurden die Sunderloher und Hochwalder, weiter auch die Hülberberger Mark getheilt.¹

Der Siebenjährige Krieg mit seinen wechselnden Durchzügen, Einlagerungen und daran sich knüpfenden Kriegsaufgaben und Beschwerden seitens der Franzosen und der Verbündeten Preußens, der Engländer, Hannoveraner, Hessen und Braunschweiger, machte sich auch in dem an der wichtigen Heeresstraße von Elberfeld über die Enneper Straße nach dem Hellwege gelegenen Hagen namentlich 1760 bis 62 sehr empfindlich geltend. 1760 befand sich zu Hagen die Feldbäckerei des französischen Heeres; 1761 lagerten zunächst in und um Hagen 8000 Franzosen; dann lag das 300 Mann zählende zügellose fischerische Freikorps längere Zeit in Hagen. Im Februar 1762 erschienen dort die Franzosen wieder. Wiederholt wurden 1760/61 Beamte und angefehene Bürger aus Hagen von den Truppen, um deren Forderungen zu erzwingen, als Geiseln, oft zu längerer Haft, abgeführt.²

Im Frieden hob sich die Industrie bald wieder. Das preußische Werbesystem trieb allerdings vorerst noch manchen ins Vergische,³ so daß die Kleineisenfabrikation lahmt.⁴ Von Hückeswagen siedelten nach einem Brande viele Tucharbeiterfamilien nach Hagen über, indem Friedrich der Große ihnen Kantonfreiheit (d. h. Zahlung von Werbegeld statt Stellung von Soldaten) und andere Vortheile bot.

1765 zählte man in H. 1372 Einwohner, 1771 in 221 Häusern 1455 Menschen.⁵ Mit dem Bau der Rhein-Weser- und Holland-Frankfurter Kunststraße wurde Hagen Knotenpunkt des Verkehrs dieser Weltstraßen.

Die Stadt, welcher 1753 bei Einführung der Landgerichte das Gericht von Wetter zugewiesen war,⁶ zählte 1797 1756 Einwohner, 1804 in 292 Häusern 2050 Eingeseffene.⁷ 1799 wurde die neben der lutherischen Kirche stehende Kapelle sammt dem anstoßenden alten Schulhause abgebrochen, an deren Stelle ein größeres Schulgebäude errichtet und mit den Elementarschulen eine „Handlungsschule“ verbunden.

Die böse Zeit der französischen Herrschaft brachte alles neue Leben wieder ins Stocken. Napoleon legte der Grafschaft Mark bald nach dem Einmarsche der französisch-holländischen Truppen eine Kriegskontribution von 2 600 000 Franken auf.⁸ Die 1806 von dem Franzosenkaiser verfügte Sperrung alles Festlands-handels gegen England und dessen Kolonien unterband den Absatz der märkischen Fabriken.⁹ Wie in der ganzen Grafschaft Mark, dem nunmehrigen „Ruhrdepartement“ mit der Hauptstadt Dortmund, so wurde auch in dem sechs Kantone umfassenden Arrondissement (Kreis) Hagen, welchem sich die Arrondissements Dortmund und Hamm anschlossen, seit 1808 alljährlich eine Rekrutenaushebung für den kofrischen Nachthaber vorgenommen, während bis dahin Werbefreiheit bestanden hatte. Die Landgemeinden Delftern, Eilpe, Eppenhausen und Wehringhausen wurden 1807 zum Verwaltungsbezirk des Maire von Hagen und zum Hagener Municipalrath gezogen.

Der schwere Druck der Fremdherrschaft führte 1813 im Kreise Hagen zu Unruhen und

¹ Stadtarchiv H. 108² und 108³. — ² Evangelisches Gemeinde-Blatt a. O. — ³ D. 387 f. — ⁴ v. St. 1220 f.

⁵ Beiträge zur Geschichte Dortmunds XI, 48. — ⁶ Harfort, Wetter 17.

⁷ D. 392, Sauerld. 31.

⁸ D. 442. — ⁹ Schemann 4 ff.

Ausschreitungen.¹ Wie athmete alles auf, als die Siegesnachricht der Leipziger Völkerschlacht und bald auch hinter den zum Rheine fliehenden Franzosen und den sie verfolgenden Kosaken 1813 preussische Husaren anlangten!² Alles, was Waffen tragen konnte, eilte alsbald zu den Fahnen; in Hagen allein traten in vier Wochen 594 ein. Die Landwehr und die freiwilligen Jäger der Mark rückten noch 1813 ins Feld und kehrten nach dem Pariser Frieden wieder heim, um, nachdem Napoleon von Elba her gelandet, 1815 bei Ligny und Waterloo mitzukämpfen und nach den Gefechten vor Paris in die Hauptstadt Frankreichs mitinzuziehen. 1814 wurde die aus Paris zurückgebrachte Siegesgöttin vom Brandenburger Thore in Berlin im Jubel durch Hagen geleitet.

Hagen wurde als Kreisstadt nun der 1815 neu gebildeten Provinz Westfalen zugetheilt, wo die preussischen Gesetze in Kraft traten.

Nach den Befreiungskriegen hoben sich bald Gewerbesleiß und Wohlstand wieder.³ Es folgte die Gründung von Puddling- und Stahlwerken sowie von Kleineisen- und Stahlwaarenfabriken. Neben der älteren Oberstadt erwuchs eine ganz neue Unterstadt.

Hagen, welches 1816 2555 (1900 evangelische, 618 katholische, 37 jüdische) Einwohner hatte, zählte 1849 5226, 1871 13445 Bewohner. 1836 erfolgte die Einführung der revidirten Städteordnung, 1851 wurde die Gemeindeordnung eingeführt.

Die Volksschulen der christlichen Bekenntnisse wurden 1817 vereinigt.

An die Stelle der „Handlungsschule“ trat nach den Freiheitskriegen 1824 eine Provinzial-Gewerbeschule (höhere Bürger- und gewerbliche Fachschule); daneben bestand eine Rektoratschule; statt letzterer gründete die Stadt 1857 eine höhere Bürger- oder Realschule, welche 1877—83 mit Gymnasialklassen verbunden wurde und nun als städtisches Realgymnasium und Gymnasium besteht.⁴ Die Gewerbeschule wurde 1880 in eine sechsklassige höhere Bürgerschule mit zwei Fachklassen umgewandelt, 1897 in eine Oberreal- und Maschinenbauschule getheilt.

Das Anwachsen der Bevölkerung führte dahin, daß Haspe (Enneperstraße) mit Westerbauer 1853 von der evangelischen, 1863 auch von der katholischen Gemeinde H. abgepfarrt wurde, für Eilpe-Delstern 1893 eigener katholischer Gottesdienst eingerichtet wurde, 1895 Altenhagen, 1900 Wehringhausen selbständige katholische, 1901 Vorhalle und Eppenhäusen selbständige evangelische Pfarrgemeinden wurden, ferner in Hagen seit 1873 drei neue evangelische und eine katholische Kirche aufgeführt, sodann in den Stadttheilen Wehringhausen, Eilpe und Altenhagen je eine weitere katholische, außerdem schon früher eine altkatholische Kirche erbaut wurden.

Nachdem 1876 die Vororte Eilpe (2934 Einwohner) und Wehringhausen (5308 Einwohner) in den Stadtverband aufgenommen waren, betrug die Zahl der Einwohner von Hagen 1880 26295; sie stieg bis 1895 auf 41833 (29088 evangelische, 12095 katholische, 461 jüdische). Als 1901 weiterhin Altenhagen, Eckesey, Delstern und Eppenhäusen der Stadt einverleibt waren, hob sich bis 1905 die Zahl der Wohnstätten auf 3780, der Haushalte auf 15690, der Einwohner auf 77567.

Die herrschende Unklarheit über das Wappen der Stadt schwand erst 1896/97. Die Stadt führte im 19. Jahrhundert eine weiße Doppellilie (gleich der der Bourbonen) in blauem Felde, darunter

¹ Schemann 8 ff. Wie anderswo, so wurden 1812 auch in Hagen die Friedhöfe von den Kirchhöfen wegverlegt, und zwar nach dem neuen, auf dem Busche angekauften Friedhöfe für die drei christlichen Gemeinden.

² Effellen 74 f.; Evangelisches Gemeindeblatt a. O.

³ Bürgermeister Dahlenkamp wollte 1822 auf Veranlassung der Regierung eine Chronik der Stadt schreiben; Stadtarchiv Hagen. — ⁴ v. Hymmen 205 ff.

grüne Blätter, im Wappen. Man glaubte, dies Wappen sei das der Herren von Hagen, der ältesten Besitzer des 1844 zu Hagen in verfallenem Zustande noch bestehenden Hofes Hagen oder der Klippe. Das herangezogene Wappen „Tidemans von Hagnen“ auf einer Urkunde des Jahres 1574¹ zeigte aber neben einem großen Winkelhaken drei kleine Bocksköpfe. Offenbar war das 1747 als Stadtsiegel übernommene alte Siegel der Freiheit Hagen in seinem undeutlichen Gepräge als Doppellilie gedeutet, wie sich aus einem Schreiben des Bürgermeisters Elbers vom Jahre 1840 ergibt. An dem deutlichen Siegel einer Urkunde des Stadtarchivs zu Soest vom Jahre 1439 ersah man erst 1896, daß das Wappen einen Baum oben mit drei Nesten und unten mit drei Hauptwurzeln darstellt.² 1896, wurde dann dieses Wappen an die Stelle des irrtümlichen früheren gesetzt und seitdem führt die Stadt eine westfälische Eiche in Goldfarbe auf kobaltblauem Grunde mit Mauerkrone in Sandsteinfarbe als Wappen.³



Delftern.

Delftern liegt an der Volme und an der Straße Hagen=Dahl. Der ursprüngliche Name ist Delfterhusen. Im 12. Jahrhundert war dort eine Hufe zu „Waterhufile“⁴ dem Kloster Werden abgabepflichtig; sie lieferte Gerste und Geld.⁵ 1296 übertrug der Ritter Dietrich von Volmarstein den Gebrüdern Fridag, seinen Burgmannen, eine Hufe in Delfterhusen und die Fischerei in der Volme („Volentinne“) „von der jetzt öffentlichen Straße abwärts samt dem Holze und den Bäumen unterhalb derselben nun gemeinen Straße“.⁶

1486 verzeichnet das „Schatboick in Marc“ die Eingeseffenen der „Delfterhusen burfchop“ mit dem Steuersaße, zu dem sie für die Landeschatzung veranlagt waren.

In Delftern erblühte eine rührige Industrie, welche in den dortigen Hammerwerken bis heute sich fortsetzt.

Delftern hatte auf 653 ha Grundfläche 1858 524, 1895 1751 (1413 evangelische, 338 katholische), 1900 2085 Bewohner, welche zum Kirchspiel Hagen gehörten.

¹ im Archiv zu Hamm; v. St. IV, 1257 und II Tafel 19.

² Es könnte ja fraglich erscheinen, ob jene Soester Urkunde wirklich der jetzigen Stadt Hagen an der Volme entstammt und nicht vielmehr der Freiheit Hagen bei Balve oder der Freiheit Hagen bei Allendorf unweit Arnsberg. Nun führt aber Hagen im Jahre 1700 einen halbirten Rundschild als Wappen, dessen rechte Hälfte den halben Arnsberger Adler, dessen linke Hälfte das Kölner Kreuz zeigt; Hagen bei Arnsberg hatte 1700 ein Wappen mit der Umschrift „die Freiheit Hagen, Sigill“, welches links einen Bischofsstab, rechts eine Blume mit Stengel (oder Stern mit Lichtstreifen?) zeigt, darüber dreimal drei Kugeln, hindeutend auf den dortigen Kirchenpatron, den Bischof Nikolaus. Diesen kennzeichnen drei Brode (Kugeln) gegenüber dem hl. Einsiedler Nikolaus von Tolentino, dessen Zeichen ein Stern ist; vgl. Wessely, Ikonographie, 314. Die beiden gemalten Siegel von 1700 sind in der Bibliothek der Kgl. Regierung zu Arnsberg.

³ Aften betr. Stadtwappen im Stadtarchiv H.

⁴ jetzt Wasserhövel, Höfe.

⁵ Köhlsche 288.

⁶ Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 2564.